

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-16/2021

Biblis den 03.02.2021

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 057-32 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	09.02.2021		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.02.2021		öffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2021		öffentlich

Titel

Besetzung des Ortsgerichts Biblis

Beschlussentwurf:

(Der Gemeindevorstand bzw. Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt)

Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim für die Besetzung des Ortsgerichts Biblis vor, Frau/Herrn, wohnhaft **(für eine weitere Amtszeit)* als Ortsgerichtsmitglied / Ortsgerichtsschöffen zu ernennen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Biblis wurde vom Direktor des Amtsgerichts Lampertheim schriftlich darüber informiert, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Ulrike Schmitzer am 16.03.2021 endet. Es wurde darum gebeten, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und die Gewählte/den Gewählten zur Ernennung vorzuschlagen.

Gemäß § 7 Abs. 1 OrtsGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Dem Ortsgericht Biblis gehören derzeit als Ortsgerichtsschöffen Herr Sven Vollrath, Frau Ulrike Schmitzer, Herr Bruno Weingärtner und Herr Josef Hebling an. Ortsgerichtsvorsteher ist Herr Friedrich Wetzel, Stellv. Ortsgerichtsvorsteherin und –schöffin ist Frau Anne Gaspar. Von Frau Ulrike Schmitzer, wohnhaft in 68647 Biblis, Brücklache 5, wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde.

**) im Falle der Wiederwahl von Frau Ulrike Schmitzer*